



Elternrat Niedersachsen.

[www.elternrat-niedersachsen.info](http://www.elternrat-niedersachsen.info)



## **Machen Sie mit im Elternrat der Schule Ihres Kindes**

Prof. Dr. Konrad Hartong

und



Zusammenstellung der Texte aus dem Internet:  
**Das sollten Sie wissen**

## Eltern - Schüler - Lehrer in Kooperation



### Mitwirkung heißt:

Die Schule bei der Durchführung ihres Auftrages zu unterstützen  
Im Schulgesetz gibt es einen eigenen Abschnitt mit der Überschrift „Elternvertretung“. Das Wort Elternvertretung wird mit dem Satz erläutert „Die Erziehungsberechtigten wirken in der Schule mit“.

**Die Eltern haben – so steht es im Gesetz – auf viele "schulische Fragen" Einfluss.**

Diese Site wird Ihnen helfen, einen Überblick über Rechte - aber auch Pflichten - zu bekommen.

## Mitwirkung ist wichtig

Immer noch sehen Eltern die Schule als eine Art von Anstalt an, die für Unterricht und Erziehung der Kinder zu sorgen hat. Und umgekehrt sehen Lehrer immer noch Eltern als Auftraggeber für professionelle Leistungen an.

**Doch Eltern und Lehrer brauchen übersichtliche Wege für eine gute Zusammenarbeit.**

Um diese Zusammenarbeit geht es hier. Die Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung bietet Ihnen aktuelle Informationen zu dem Thema Elternrat an. Es geht um die Elternvertretung in den Schulen – also um Mitwirkung und Beratung.

Als Hilfestellung hat die Landeszentrale ein vielseitiges Informationspaket zusammengestellt. Es gliedert sich in folgende Blöcke auf:

- Die Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes für die Zusammenarbeit von Schule und Eltern.
- Wissenswertes, wenn Sie sich für die Mitarbeit bei der Elternvertretung entscheiden und wie eine Wahl durchgeführt wird.
- Die Praxis der Arbeit im Elternrat in der Klasse und der Schule Ihres Kindes.
- Alphabetisch geordnete Stichworte von A - Z. Hier lassen sich schnell Informationen zur Beratung über spezielle Probleme abrufen, die im Elternrat der Klasse oder Schule Ihres Kindes gelöst werden müssen. Sie finden zu jedem Stichwort ein praktisches Beispiel zur Zusammenarbeit von Elternvertretung und Lehrer der Klasse bzw. dem Kollegium der Schule.
- Der Bereich Erlasse und Empfehlungen zur Elternarbeit bietet Links zu schure.de. Die Daten werden regelmäßig aktualisiert.
- Weiterführende Materialien und Schaubilder geben ergänzende Informationen. Im Download-Bereich können Sie den Beitrag von Herrn Prof. Dr. Hartong als PDF herunterladen. Hier finden Sie auch andere interessante PDF-Dokumente zum Thema.
- FAQ: Hier sollen **häufig gestellte Fragen** beantwortet werden.

Das Informationspaket liefert keine Rezepte. Es ist ein dynamisches Angebot und soll Anregungen und Hilfen aus der Praxis für die Praxis bieten. Ein Schulprofil zu entwickeln, bleibt Aufgabe der Elternräte der Klassen und des Schulelternrates sowie der Lehrer und des Schulleiters

## Elternvertretungen und Niedersächsisches Schulgesetz



Das Niedersächsische **Schulgesetz** gilt z.Zt. in der Fassung vom 03.03.1998 (NdsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Art. 14 des Gesetzes vom 12.12.2003 (NdsGVBl. S. 446)

Im Schulgesetz gibt es einen eigenen Abschnitt unter der Überschrift „Elternvertretung“. Das Wort Elternvertretung wird mit dem Satz erläutert „Die Erziehungsberechtigten wirken in der Schule mit“. Der Wechsel zwischen den Begriffen „Eltern“ und „Erziehungsberechtigten“ ist leicht zu erklären. Wir wissen alle, dass es aus verschiedenen Gründen Erziehungsberechtigte geben muss. Man braucht nur an das Beispiel Sorgerecht zu erinnern.

Wichtiger ist das Wort „**Mitwirkung**“. Deutlich wird damit gemacht, dass es um eine gemeinsame Sache zwischen der Schule und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten gehen soll. Ebenso ist klar ausgedrückt, dass die Schule im Vordergrund steht. Mitwirkung heißt, die Schule bei der Durchführung ihres Auftrages zu unterstützen.

Das soll erreicht werden durch übersichtlich geregelte Formen der Zusammenarbeit zwischen der Schule und den Eltern. Weil in fast allen Schulen die „Klasse“ die kleinste organisatorische Einheit ist, ist auch die „Klassenelternschaft“ die Basis der Räte. Die **Klassenelternschaft** ist so etwas wie eine Elternkonferenz. Die Ergebnisse ihrer Beratungen können durch die gewählten Vertreter in die **Klassenkonferenz** eingebracht werden.

Die Eltern können – so steht es im Gesetz – „alle schulischen Fragen“ erörtern (mit Ausnahme von privaten Angelegenheiten von Lehrkräften und Schülern). Festgelegt ist auch, dass die Lehrkräfte Inhalt, Planung und Gestaltung des Unterrichts mit den Klassenelternschaften zu erörtern haben. Wichtig sind dabei vor allem die Unterrichtsfächer, durch die das Erziehungsrecht der Eltern in „besonderer Weise berührt wird“.

Ebenso ist das Wort „Erörterung“ wichtig. Es geht nicht nur um Mitteilungen. Die Klassenelternschaft soll Gelegenheit zur Aussprache, zu Nachfragen und Vorschlägen haben. „Mitwirkung“ und „Erörterung“ gehören zusammen.

Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den **Schulelternrat**. Der Vorsitzende ist der Gesprächspartner des **Schulleiters**. Über die einzelne Schule hinausreichende Probleme werden im **Gemeinde-** und **Kreiselternrat** bzw. im **Stadtelternrat** und **Landeselternrat** erörtert.

Es gibt also einen vierstufigen Aufbau der Elternvertretung: Klasse, Schule, Gemeinde / Kreis bzw. Stadt und Land Niedersachsen. Für jede Stufe müssen Vertreter der Eltern in einem manchmal sehr komplizierten Verfahren gewählt werden.

Es gibt erfreulicherweise eine Ausnahme. Die Schulelternräte brauchen nicht extra gewählt zu werden. Die Vorsitzenden der Klassenelternschaften bilden den Schulelternrat. Wenn Sie sich also entschließen, für den Vorsitz im Elternrat der Klasse Ihres Kindes zu kandidieren, müssen Sie wissen, dass Sie ggf. auch zum Schulelternrat gehören. Nur Elternvertreter in der Klasse – das geht nicht. Klasse und Schule gehören zusammen.

## Übernehme ich ein Amt?

Wenn man Kandidaten zu gewinnen versucht, geht es meistens um drei Fragen.



### Wie viel Zeit muss man einkalkulieren für das Amt des Vorsitzenden der Klassenelternschaft, des Schulelternratsvorsitzenden, des Elternvertreeters in Konferenzen?

Natürlich kann man das nie ganz genau sagen, und es bestehen auch Unterschiede zwischen den einzelnen Schulformen. Vielleicht kann die folgende Übersicht einige Anhaltspunkte geben.

Vorsitzender der Klassenelternschaft	Schulelternratsvorsitzender	Elternvertreter für die Konferenzen
Vorbereitung und Leitung von mindestens zwei Elternversammlungen der Klasse im Schuljahr	Vorbereitung und Leitung von etwa zwei Sitzungen des Schulelternrates im Schuljahr.	Teilnahme an etwa vier Konferenzen im Jahr.
Teilnahme an etwa zwei Sitzungen des Schulelternrates im Schuljahr.	Wahrnehmen der Aufgaben als Vorsitzender der Klassenelternschaft	Berichterstattung für den Klassen- bzw. Schulelternrat
Kontakt halten zum Klassenlehrer – zwei Treffen pro Schulhalbjahr haben sich bewährt.	Kontakt halten zum Schulleiter – zwei Treffen pro Schulhalbjahr haben sich bewährt.	Alle Konferenzen finden in der Regel außerhalb der normalen Arbeitszeit statt.
Mit Anrufen von Eltern und Lehrern rechnen und auch selber Gesprächsmöglichkeiten nutzen	Mit Anrufen von Vorsitzenden der Klassenelternschaften, Elternvertretern für die Konferenzen und Lehrern rechnen und selber Gesprächsmöglichkeiten nutzen.	Mit Anrufen von Eltern bzw. Schulelternratsmitgliedern rechnen und selber Gesprächsmöglichkeiten nutzen.



### Was muss man an Gesetzen, Verordnungen, Erlassen kennen, wenn man ein Amt übernimmt?

Niemand kann die sich ständig ändernden Rechts- und Verwaltungsvorschriften vollständig überblicken. Auch die Lehrer nicht. Man muss sich eben mit dem einzelnen Problem, das gerade ansteht, befassen.

Die wichtigsten Informationen findet man im „Schulverwaltungsblatt für Niedersachsen“. Das ist das Amtsblatt des Niedersächsischen Kultusministeriums. Das Schulverwaltungsblatt erscheint monatlich. Jede Schule hat das Schulverwaltungsblatt. Die Elternvertreter können das Schulverwaltungsblatt einsehen und selbstverständlich wichtige Texte kopieren. Die Schule übernimmt die Kosten.

## 1 zunächst 2 sodann 3 schließlich

Alle Ämter in der Elternvertretung haben ihre Grundlage im Niedersächsischen Schulgesetz. Eltern wie Lehrer haben sich an diese gesetzlichen Bestimmungen zu halten. Als Vorsitzender der Klassenelternschaft bzw. Schulelternratsvorsitzender oder als Vertreter in Konferenzen sprechen und handeln die Gewählten **für die Interessen aller Eltern**. Für Dinge, die das eigene Kind angehen, ist der Elternsprechtag da. Hier muss man sorgfältig unterscheiden. Zugegeben: Eltern wie Lehrern fällt das manchmal nicht leicht.

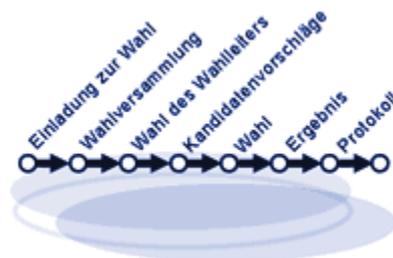


**Tipp 1:** Lassen Sie sich Zeit bei Wahlen! In vielen Schulen ist es üblich, dass im Anschluss an die Wahlversammlungen zur Wahl der Vorsitzenden der Klassenelternschaften eine Gesamtelternversammlung mit dem Jahresbericht des Schulleiters stattfindet. Häufig geraten dann die Wahlen in den Klassen unter Zeitdruck.

**Tipp 2:** Nicht einfach Wiederwahl vorschlagen! Sicher, Wiederwahl ist ein bequemer Weg. Besser: Wechsel in der Besetzung der Ämter versuchen.

**Tipp 3:** Die Kandidaten sollten durch denjenigen vorgestellt werden, der den Vorschlag macht! Also nicht den Kandidaten sich selbst vorstellen lassen. Der Vorschlagende soll begründen, warum er ihn für das Amt für geeignet hält. Dann kann man leichter zu einem Gespräch kommen. Und sich eine Meinung bilden.

## Wahl - Klassenelternschaft



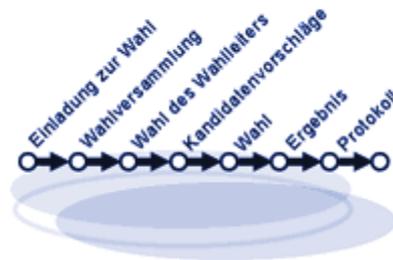
- Einladung zur Wahl durch den Klassenlehrer spätestens einen Monat nach dem Ende der Sommerferien. Der Klassenlehrer bereitet die Wahlunterlagen (Stimmzettel, Anwesenheitsliste) vor.
- Der Klassenlehrer eröffnet die Wahlversammlung und stellt nach Überprüfung der Anwesenheitsliste fest, dass die Versammlung wahlberechtigt ist.
- Anschließend wird der Wahlvorstand (Wahlleiter und Schriftführer) durch offene Abstimmung gewählt. Nach der Wahl übernimmt der Wahlleiter die Leitung der Versammlung.
- Jetzt kommt der wichtige Punkt: „Wahl des Vorsitzenden / Stellvertreters“. Der Wahlleiter fordert die Wahlberechtigten auf, Vorschläge zu machen. Er notiert die Vorschläge und fragt die genannten Personen, ob sie sich zu Wahl stellen wollen. Wenn abwesende Personen vorgeschlagen werden, muss deren Einverständnis schriftlich vorliegen!
- Anschließend erfolgt in getrennten Wahlgängen (Vorsitzender / Stellvertreter / Vertreter für die Klassenkonferenz) die Wahl. Es kann durch Handaufheben gewählt werden, wenn niemand widerspricht. Wenn eine geheime Wahl beantragt wird, muss durch Stimmzettel gewählt werden, auf denen die Namen der Kandidaten stehen. Der Wahlleiter gibt das Ergebnis bekannt.

- Der Schriftführer erstellt ein Protokoll über den Ablauf und die Ergebnisse der Wahlversammlung. Dieses Protokoll wird mit der Anwesenheitsliste an die Schulleitung gegeben. Es muss von dem Schriftführer und dem Wahlleiter unterschrieben sein.

In einer Anzeige würden die Anforderungsprofile vielleicht so beschrieben:

<b>Vorsitzende der Klassenelternschaften</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interesse dafür, dass alle Kinder der Klasse miteinander auskommen</li> <li>• Interesse für regelmäßige Gespräche mit Eltern, Lehrern und Schülern</li> <li>• Interesse für die Vertretung der Klassenelternschaft im Schulelternrat</li> </ul>
<b>Elternvertreter in _____konferenzen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toleranz gegenüber Bürokratie und Formelkram</li> <li>• Eigensinn bei der Vertretung von An- und Aufträgen der Eltern</li> <li>• die Kunst der Übersetzung von Erlassen, Protokollen und Beschlüssen für die Klassenelternschaft</li> </ul>

## Wahl - Schulelternrat



Die Durchführung der Wahlen des Schulelternratsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Elternvertreter für die Konferenzen erfolgt in gleicher Weise wie bei den Wahlen der Klassenelternschaften. Wichtig ist, dass der Schulelternratsvorsitzende kurz vor dem Ende der zweijährigen Amtsperiode zur Wahlversammlung einlädt. Und bei dieser Einladung sollte er auf folgenden Punkt hinweisen. Wenn an der Schule mindestens zehn ausländische Schüler sind und von deren Eltern niemand dem Schulelternrat angehört, können die Eltern der ausländischen Schüler aus ihrer Mitte ein zusätzliches Mitglied und einen Stellvertreter wählen. Viel mehr kann der Schulelternratsvorsitzende z. Zt. nicht für die Mitwirkung der Eltern ausländischer Schüler tun. Die Schulleitung lädt die Erziehungsberechtigten der ausländischen Schüler zu einer Wahlversammlung ein.

Mancher mag über solch organisatorische Dinge wie Einladung, Feststellung der stimmberechtigten Anwesenden, Wahl des Wahlleiters, des Protokollführers und der Wahlhelfer lächeln. Ein ziemlicher Aufwand? Ganz sicher – aber ein genau eingehaltenes Wahlverfahren ist die Voraussetzung für die Unabhängigkeit der Gewählten. Der Aufwand lohnt sich!

## Gewählt und was nun?



Wer ein Amt in der Elternvertretung übernimmt, muss mit recht unterschiedlichen Erwartungen rechnen:

- die Eltern, die Sie gewählt haben, erwarten, dass Sie ihre Interessen und Meinungen vertreten;
- für Lehrer und Schulleiter sind gewählte Eltervertreter „besondere“ Eltern – manche Dinge müssen sie mit Ihnen anders besprechen als mit Eltern, die kein Amt haben.
- auch zu Hause, im Umgang mit den eigenen Kindern, wirkt sich ein Amt in der Elternvertretung aus – man muss sich ja ein Bild von den laufenden Dingen in der Klasse und Schule machen.

Drei Beispiele:

### Beispiel 1:

Frau S. ist Vorsitzende der Klassenelternschaft der Klasse d der Grundschule in A. Der Vater eines Jungen ruft sie an und sagt, dass die Kinder zu viele Hausaufgabe machen müssen. Er fügt hinzu, dass andere Eltern der Klasse das auch gesagt hätten.

Sollte Frau S. mit der Klassenlehrerin reden? Sollte sie nach den Namen der anderen Eltern fragen?

Nichts tun – es betrifft ja nicht ihre Petra? Oder zu einer Elternversammlung einladen?

Frau S. hat sich so entschieden: Nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden des Schulelternrates hat sie mit der Klassenlehrerin einen Termin für einen Elternabend zum Thema Hausaufgaben vereinbart. Das hatte ihr der Vorsitzende des Schulelternrates geraten.

### Beispiel 2:

Herr C. ist Vorsitzender des Schulelternrates des Gymnasiums in Z. Es ist üblich, dass zu Beginn des Schuljahres eine Gesamtelternversammlung stattfindet, in der der Schulleiter und der Schulelternratsvorsitzende einen Jahresbericht geben. Die Berichte, die Herr C. im letzten Jahr gehört hat, waren sehr allgemein. Schulleiter und Schulelternratsvorsitzender haben bisher Punkte, die nach Meinung von Herrn C. erörtert werden sollten, kaum berührt. Er denkt an Dinge wie: Prozentsatz der nichtversetzten Schüler in den einzelnen Klassenstufen, Veränderung des Zensurenspiegels bei Lehrerwechsel, Gebrauch von vervielfältigten Blättern mit mangelhaften Quellenangaben, gegenseitige Unterrichtsbesuche von Lehrern, Absprachen im Hinblick von Hausaufgaben, ausländische Schüler usw.

Sollte er solche Fragen ansprechen? Also eine Sitzung des Schulelternrates ansetzen? Was ist Sache des Schulleiters? Was ist Sache des Elternratsvorsitzenden?

Herr C. hat sich so entschieden: Er hat sich mit dem Schulleiter getroffen, und sie haben gemeinsam überlegt, wie die Berichte aufgeteilt werden.

### Beispiel 3:

Herr H. ist Vertreter der Klassenelternschaft der Klasse 9 einer Realschule in der Zeugiskonferenz. Am Abend vor der Versetzungskonferenz wird er von einem Vater angerufen. Der Vater erklärt ihm, dass nach den schriftlichen Arbeiten ein „ausreichend“ in Englisch für seinen Sohn wohl möglich sei. Er erwarte, dass Herr H. sich für seinen Sohn einsetze.

Mit einem solchen Anruf hat Herr H. nicht gerechnet, als er sich zur Wahl stellte! Soll er für dieses Kind in der Konferenz eintreten? Und wie steht es mit den anderen Kindern? Was soll er dem Vater sagen?

Herr H. hat sich so entschieden: Er sagt dem Vater, dass er ihn wieder anrufen würde, wenn er mit dem Vorsitzenden der Klassenelternschaft gesprochen habe. Telefonisch kann er nur den Stellvertreter erreichen. Sie kommen überein, in der Zeugiskonferenz nur dann ums Wort zu bitten, wenn der Vater ihnen besondere Gründe nennen kann, die bei der Entscheidung über die Versetzung berücksichtigt

werden sollten. Herr H. ruft den Vater an und teilt ihm das Ergebnis dieser Beratung mit. Die Gründe, die der Vater im Hinblick auf das Zustandekommen der Leistungen seines Sohnes im Fache Englisch angibt, sind so allgemein, dass Herr H. ihm erklärt, die Elternvertreter würden in der Zeugniskonferenz in seinem Fall nicht von der Möglichkeit der beratenden Mitwirkung Gebrauch machen.

Das ist die Praxis:

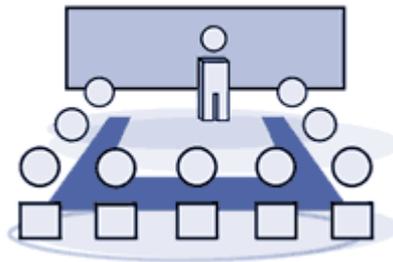
Man braucht die persönliche Erfahrung mit der Schul- oder Klassensituation, die einem das eigene Kind mit nach Hause bringt, genauso wie die Meinungen der Lehrer bzw. der Schulleitung und anderer Eltern. Erst dann kann man sich ein Bild machen. Das sollte man in Ruhe tun. Bloß nicht überstürzt in eine Sache hineinrennen und sich nicht drängen lassen. Als Elternvertreter muss man sich die Zeit nehmen, mit allen Beteiligten zu sprechen. Das gehört zum Amt. Es mag Gelegenheiten geben, wo ein schnelles Handeln im Interesse der Kinder notwendig ist. Aber die Regel ist das nicht. Eher gilt:

- die Erfahrungen, die einem durch das eigene Kind ins Haus gebracht werden,
- die Vorstellungen der anderen Eltern,
- die Auffassungen der Lehrer, mit denen man auf Grund des Amtes sprechen muss,

gegeneinander abwägen.

Die Elternvertretung ist keine Beschwerdestelle. Die gewählten Vertreter sind nicht dazu da, heute von diesem Vater, morgen von jenem Lehrer und übermorgen von dem Schulleiter losgeschickt zu werden. Solche Erwartungen sollte man getrost und möglichst bald nach der Wahl enttäuschen. Elternvertreter sind keine Laufburschen.

## Klassenelternschaft - Die Basis der Elternvertretung



Ein Treffen der Klassenelternschaft ist an manchen Schulen leider nicht mehr als eine Veranstaltung, bei der man sich „sehen“ lassen muss. Man hört sich die fälligen Berichte an, spricht einige unverbindliche Worte mit dem Vater oder der Mutter, die zufällig neben einem sitzen und geht dann wieder nach Hause. Dabei hätte man „eigentlich“ gerne gewusst, wer denn die Eltern von Gisela sind. Denn von Gisela hat die eigene Tochter schon häufiger erzählt. Aber leider – eine Gelegenheit zum Gespräch gab es nicht. Übrigens ist es möglich, dass es den Eltern von Gisela genauso geht!

Das muss nicht so sein. Es gibt Möglichkeiten, Kontakte zwischen den Eltern herzustellen. Sicher: Es ist ein Unterschied, ob es sich um die Klassenelternschaft einer Berufsschul- oder einer Grundschulklasse handelt. Trotzdem: Der Vorsitzende kann eine Menge erreichen, mit einfachen und überall vorhandenen Mitteln.

Punkt 1:

Besorgen einer Namensliste aller Eltern. Die Schule kann sie zur Verfügung stellen. Aber hier muss der Datenschutz berücksichtigt werden. Sie können die Namensliste als Vorsitzender erhalten. Wenn Sie diese Liste an die Eltern weitergeben wollen, geht das nur mit Einverständnis der Eltern. Möglich ist z. B., dass Sie ein Formblatt für den ersten Elternabend vorbereiten. Das Formblatt könnte so aussehen:

<p>Erklärung</p> <p>Ich bin damit einverstanden, dass mein Name und meine Anschrift durch den Vorsitzenden des Klassenelternrates den Erziehungsberechtigten der Schüler der Klasse . . . . . mitgeteilt wird.</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>Name Anschrift / Telefon Unterschrift / Datum</p>
---

Allerdings: Sie müssen auch die Erziehungsberechtigten, die nicht an dem Elternabend teilgenommen haben, informieren und um eine Unterschrift bitten.

Man wird aber die Zustimmung aller Eltern aus unterschiedlichen Gründen nicht erreichen können. Sie müssen entscheiden, ob Sie gleichwohl nur die Anschriften der Erziehungsberechtigten verschicken wollen, die die „Erklärung“ unterschrieben haben. Die Vervielfältigung und das Porto übernimmt die Schule. Das Begleitschreiben kann etwa so aussehen:

<p>Josef Müller Vorsitzender der Klassenelternschaft der Klasse.... 33333 Musterstadt Musterstrasse 9 Tel.: ....</p>	<p>Datum:00.00.0000</p>
<p>Liebe Eltern, als Anlage schicke ich Ihnen die Anschriftenliste der Eltern für unsere Klasse. Vielleicht ist das eine Hilfe zum gegenseitigen Kennen lernen! Vier Erziehungsberechtigte haben nicht zugestimmt, dass ihr Name und ihre Anschrift in die Liste aufgenommen werden. Mit freundlichen Grüßen</p>	

### Punkt 2:

An fast allen Schulen unterrichten in einer Klasse mehrere Lehrer. Viele Eltern wissen nicht, welcher Lehrer welches Fach unterrichtet. Der Klassenelternratsvorsitzende sollte deshalb in einem Brief an die Eltern eine Übersicht über die Fächer verschicken, die die einzelnen Lehrer unterrichten. Wenn es an Ihrer Schule üblich ist, dass die Lehrer Sprechzeiten angeben, sollten Sie diese Angaben mit in die Liste aufnehmen. Die notwendigen Unterlagen stellt die Schule zur Verfügung.

Das Begleitschreiben braucht nicht lang zu sein. Es kann etwa so aussehen:

<p>Josef Müller Vorsitzender der Klassenelternschaft der Klasse.... 33333 Musterstadt Musterstrasse 9 Tel.: ....</p>	<p>Datum:00.00.0000</p>
<p>Liebe Eltern, als Anlage schicke ich Ihnen eine Übersicht über die Lehrkräfte, die in diesem Halbjahr in den einzelnen Fächern unterrichten. (Zu den angegebenen Sprechzeiten sind die Lehrerinnen und Lehrer regelmäßig zu erreichen.) Mit freundlichen Grüßen</p>	

### Punkt 3:

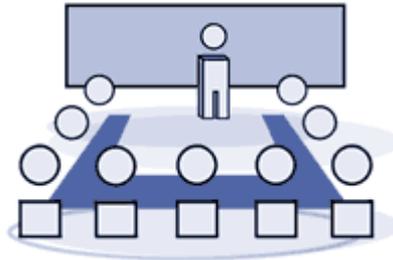
Es hat sich bewährt, etwa einmal im Schuljahr ein Informationsblatt für die Eltern zusammenzustellen. Es sollte nicht länger als zwei Seiten sein. Aufgenommen werden können z. B.

Namen und Anschriften von Eltern, deren Kinder im Laufe des Schuljahres in die Klasse gekommen sind; Informationen über Lehrerwechsel; Kurzbericht über die Schulelternratssitzungen; Bericht der gewählten Vertreter über Klassen- und Zeugniskonferenzen; Mitteilungen des Klassenlehrers.

Ein solches Informationsblatt macht nicht sehr viel Arbeit – wenn man es rechtzeitig vorbereitet! Wichtig sind die Absprachen mit dem Klassenlehrer, den Elternvertretern in den Konferenzen und den Vorsitzenden aus den Parallelklassen. Viele Eltern interessieren sich sehr dafür, was in den Parallelklassen geschieht! Achten Sie darauf, dass die Namen und Anschriften von Eltern, deren Kinder neu in die Klasse gekommen sind, nur mit schriftlicher Zustimmung in das Mitteilungsblatt aufgenommen werden können.

Probieren Sie es aus: Rundschreiben mit Kurzberichten der Elternvertreter und des Klassenlehrers sind eine Voraussetzung für einen guten Besuch von Elternabenden.

## Elternabende - Prüfstein für Elternräte



Das Schulgesetz sieht zwei Elternversammlungen im Schuljahr vor. Die beiden Versammlungen sollte der Vorsitzende unbedingt durchführen. Er kann nur dann mit dem Klassenlehrer und der Schule angemessen verkehren, wenn er die für sein Amt bestehenden Auflagen erfüllt. Genau das erwartet er ja auch von den Lehrern! Zu bedenken ist andererseits, dass niemanden damit gedient ist, wenn die Einladung zu Elternversammlungen deshalb erfolgt, weil es so im Schulgesetz steht.

Dabei wäre es voreilig zu sagen, dass die Eltern kein Interesse an Elternversammlungen haben. Das stimmt nicht. Z. B. sollte es zu denken geben, wie selbstverständlich in Zeitungen, im Rundfunk und vor allem im Fernsehen für Eltern gedachte Artikel und Serien aufgenommen werden. Wenn trotzdem Klassenelternversammlungen wenig besucht werden, liegt die Vermutung nahe, dass man sich nicht viel davon verspricht. Dabei gibt es eine Reihe von Möglichkeiten für die Gestaltung von Elternabenden, die man einmal erproben sollte.

Der Vorsitzende der Klassenelternschaft kann bei der Planung der Elternabende davon ausgehen, dass folgende drei Gesichtspunkte immer eine wichtige Rolle spielen:

- Der Kontakt der Eltern zu den Lehrern, die in der Klasse unterrichten – wohl alle Eltern sind daran interessiert, einen Eindruck von den Lehrern zu bekommen, von denen ihre Kinder erzählen. Ein Elternabend ist eine gute Möglichkeit.
- Das Kennen lernen der Eltern der Mitschüler – wohl alle Eltern sind daran interessiert, einmal mit Herrn X oder Frau Y zu sprechen, von denen sie sich aufgrund der Berichte des eigenen Kindes schon ein Bild gemacht haben. Ein Elternabend ist eine gute Möglichkeit.
- Die Orientierung über Unterrichtsmethoden und Unterrichtsinhalte der einzelnen Fächer – wohl alle Eltern sind daran interessiert, einmal zusammenhängend und nicht nur aus Berichten der Kinder, aus Schulheften und Schulbüchern etwas über die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung zu erfahren. Ein Elternabend ist eine gute Möglichkeit.

## Vorbereitung eines Elternabends



### **Welche Wünsche bestehen für den Elternabend?**

Von Seiten der Eltern? Von Seiten des Klassen- und der Fachlehrer? Von Seiten des Schullehrerates?

### **Welche Form des Abends entspricht am besten den Wünschen?**

Vortrag/Referat, d. h. zusammenhängende Darstellung und Behandlung des Themas mit anschließender Aussprache? Podiumsgespräch, d.h. mehrere interessierte Teilnehmer, die unterschiedliche Meinungen zu dem Thema vertreten, diskutieren miteinander? Befragung, d.h. die Teilnehmer haben Gelegenheit, ihre Fragen an einen Experten zu richten und seine Stellungnahme zu hören?

### **Welche Materialien werden gebraucht?**

Kopien von Erlassen? Skizzen? Videokassette? Tafel? Beamer? Overhead?

### **Welche Referenten/Experten können gewonnen werden?**

Vermittlung über Schul-, Kreiselternrat oder sonstige Institutionen wie Volkshochschule notwendig?

### **Wo findet der Elternabend am besten statt?**

In der Schule? In einem Lokal? In der Volkshochschule? Stimmt die Größe des Raumes? Ist die Einrichtung ansprechend? Soll es Getränke geben und wie soll die Bezahlung geregelt werden?

### **Wann findet der Elternabend statt?**

Wochentag? Uhrzeit? Ort? Genaue Bezeichnung des Themas? Name des Referenten genannt? Genügend Zeit für die einzelnen Teile des Abends, insbesondere Aussprache, vorgesehen? Sind die notwendigen Anlagen beigelegt?

### **Ist die Teilnehmerliste vorbereitet?**

Soll sich jeder selbst eintragen? Oder liegt eine vorbereitete Liste mit allen Namen der Eltern zum Ankreuzen aus?

### **Wie ist die Protokollfrage geregelt?**

Schreibt der Vorsitzende ein Protokoll/einen Bericht? Übernimmt ein Teilnehmer nach Absprache diese Aufgabe? Soll zu Anfang des Abends gefragt werden, wer bereit ist, das Protokoll zu übernehmen? Soll das Protokoll an alle Eltern verschickt werden?

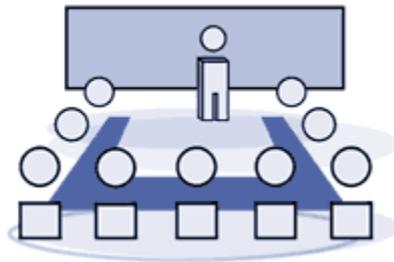
## Einladung zum Elternabend



Die Einladung sollte so sein, dass man beim schnellen Lesen informiert ist. Einladen sollte der Vorsitzende oder der Stellvertreter.

Selten so
<p>Einladung Hiermit lade ich zur nächsten Elternversammlung für den ..., um 20 Uhr, in den Raum ... der ..... Schule ein. Tagesordnung: 1. Berichte und Mitteilungen 2. Diskussion und Anfragen 3. Verschiedenes Mit freundlichen Grüßen</p>
Häufiger so
<p>Einladung Vereinbarungsgemäß lade ich hiermit zur nächsten Elternversammlung für <b>den ..... , um 20.00 Uhr ein.</b> Wir treffen uns wieder in . . . . . Im Mittelpunkt des Abends wird die Frage nach der Differenzierung stehen, die im Fach .... in unserer Klasse eine besondere Rolle spielt. Frau X wird ihre bisherige Praxis und die weitere Planung erläutern. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Etwa um 21.15 Uhr sollten wir Herrn G. – Elternvertreter in der Gesamtkonferenz – Gelegenheit zu einem Bericht über die letzte Sitzung der Gesamtkonferenz geben. Ende: 21.30 Uhr Mit freundlichen Grüßen</p>

## Durchführung eines Elternabends



Als Vorsitzender der Klassenelternschaft und Leiter des Abends eine Viertelstunde vor Beginn da sein.

Den Elternabend eröffnen, die Anwesenden begrüßen und mit einem ungefähren Zeitplan den Ablauf des Abends erläutern; auf die Eintragungen in die ausliegende Teilnehmerliste hinweisen.

Begrüßung nicht mit Bericht vermischen, gleich auf das Thema des Abends in der vorgesehenen Form lossteuern.

Sich bei der Gesprächsleitung mit eigenen Beiträgen zurückhalten.

Den vorgesehenen Zeitrahmen auf keinen Fall um mehr als 5 Minuten überschreiten.

## Nachbereitung



### Wie ist der Abend verlaufen?

Sind die erwarteten Teilnehmerzahlen erreicht? Stimmt der Zeitplan einigermaßen?

### Haben sich Teilnehmer spontan zu dem Abend geäußert?

Ist Kritik laut geworden? Was wurde kritisch angemerkt? Thema? Zeit? Ort? Veranstaltungsform? Einladung? Referent? Gesprächsleiter?

### Ist das Protokoll angefertigt?

Sind die wesentlichen Dinge festgehalten? Ist der Umfang für eine Vervielfältigung geeignet? Sind die anwesenden Eltern aufgeführt? Ist das Protokoll an die Eltern der Klasse, den Klassenlehrer, den Vorsitzenden des Schulelternrates, auf den Weg gebracht?



Als Vorsitzender einer Klassenelternschaft sollten Sie sich eine Akte anlegen. In diese Akte, die man in jeder Sitzung braucht, kann man aufnehmen:

Niedersächsisches Schulgesetz, Listen der Eltern mit Anschriften, Liste der in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte mit Anschriften, Liste der eingeführten Schulbücher, Protokolle der Elternratssitzungen der Klasse und der Schule des laufenden Schuljahres, Name des Schülersprechers, Liste der Mitglieder des Schulelternrates, Notizen von Besprechungen. Eine solche „Sammlung“ ist für Ihren Stellvertreter im Falle Ihrer Verhinderung und besonders für Ihren Nachfolger eine große Hilfe.

## Geschäftsordnung

Das Niedersächsische Schulgesetz bestimmt, dass sich die Elternvertretungen auf allen Ebenen eine Geschäftsordnung geben. Allerdings hat das Fehlen einer solchen Geschäftsordnung keine rechtlichen Auswirkungen. Es gelten dann eben die allgemeinen parlamentarischen Grundsätze.

Wenn es an Ihrer Schule keine Geschäftsordnung gibt, sollten Sie folgende Grundsätze beachten: als Einladungsfrist zu Sitzungen 10 Tage wählen, Beschlussfähigkeit unabhängig von der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden festlegen. Alle weiteren Dinge können von Fall zu Fall durch entsprechende Beschlüsse geregelt werden.